

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbna.

Nr. 88.

Mittwoch, 17. April 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Vorausbestellungen werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Nachgelieferten bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Leinwandseite 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Reklampreis 12 Pfg.) Zeitraumbänder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmal in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten

- a. auf dem Schießplatz Heidehäuser:
am 18., 19., 20., 22., 23., 24., 25., 26. und 27. April dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.
- b. auf dem Schießplatz Köhrlich (Artillerie-Schießplatz):
 - 1) nur nördlich des Wälfeniger Weges: am 18., 19. und 23. April dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends,
 - 2) nördlich und südlich des Wälfeniger Weges: am 20., 22., 24., 25. und 27. April dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeföhrt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Köhrlich ist die Mühlberger Straße gesperrt, ebenso der Wälfeniger Weg bei Schießen südlich von diesem. Letzterer wird dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unkenntlich gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 18. Mai 1911, Nr. 298 d. D., abgedruckt in Nr. 116 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366^a bez. 368^a des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 16. April 1912.
295 D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Gemeindevorstände auf den I. Termin dieses Jahres sind bis längstens den 6. Mai dieses Jahres an unsere Steuerkasse abzuliefern.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. April 1912.

Freibank Glaubitz.

Morgen Donnerstag von nachmittag 4 Uhr an kommt das Fleisch zweier Schweine, Pfund 50 Pfg., zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 17. April 1912.

Nationalspende für eine deutsche Luftflotte.

Als Beiträge für die Nationalspende für den Bau und den Ausbau einer deutschen Luftflotte gingen bei uns ein:

1. bis 8. Quittung (siehe Riesauer Tageblatt Nr. 87, Seite 2) zusammen 729,14 M.; ferner Verein Riesa des Bundes Deutscher Militär-Anwärter 10 M., Emil Engel, Riesa 5 M., Sanitätsrat Dr. Nicolai, Riesa 25 M., Ungenannt 3 M., Alfred Heyn, Riesa 50 M., Bernhard Heyn, Riesa 50 M., —, 3 M.; insgesamt 875,14 M.

Wald wird das erste Tausend Mark der hiesigen Sammlung erreicht sein. Also, Herzen und Hände auf! Es gibt ja noch so viele unter uns, die in der Lage sind, ein Scherflein zu dem nationalen Werke beizutragen. Keiner sollte abfeiern bleiben, keiner sollte es sich verlagern, nach seinen Kräften an der Stärkung von Deutschlands Macht und Wehr in der Luft mitzuwirken. Es ist notwendig, daß auch bei uns, wie in Frankreich, Italien usw., Privatmittel helfen. Denn wenn wir dafür sorgen wollen, daß es uns nicht an den notwendigen Luftkreuzern und Flugzeugen mangelt, dann heißt es große Summen auszubringen. Der Reichstag aber wird jetzt kaum die genügenden Summen bewilligen können. Deshalb: Jeder einzelne, Vereine, Gemeinden, Körperschaften! Opfern jeder sein Scherflein! Beiträge, selbst die kleinsten, nimmt entgegen die Geschäftsstelle des „Riesauer Tageblattes“.

Das heutige schöne Frühlingswetter war für die Betrachtung der heute stattgefundenen Sonnensichternis wie geschaffen. Klar und rein wölbte sich der Himmel über der Erde, nicht ein Wölkchen wehrte uns den Anblick des Tagesgestirns, das heute im Mittelpunkt des Interesses stand. Schon kurz nach 12 Uhr wurde mit der Beobachtung der Sonne begonnen. Allenfalls sah man Erwachsene und Kinder, die von der Straße, vom Garten oder vom Fenster der Wohnung aus ihre Blicke nach der Sonne richteten. Viele hatten sich, um die Augen gegen das Sonnenlicht zu schützen, mit einem dunklen Glasfilter versehen, auch photographische Platten mußten bei der Beobachtung der seltenen Erscheinung Dienste tun. Die und da sah man auch ein Fernrohr gen Himmel gerichtet. Gegen 1 Uhr begann die Intensivität des Sonnenlichts allmählich nachzulassen. Die größte Verdunkelung der Sonne trat gegen 1/2 Uhr ein. Ueber die gute Sichtbarkeit der Erscheinung gab sich natürlich allgemein eine sehr große Freude kund.

Die diesjährige Bezirksversammlung des Großenhainer Bezirkes vom Rgl. Sächs. Militärvereinsbunde wird Sonntag, den 12. Mai, nachmittags im Hotel Höpfer in Riesa abgehalten.

Die Rittauer Gewerkschaft hat sich in ihrer letzten Hauptversammlung auf Veranlassung der Handwerkskammer zu Rassel über die Verzeilt im Handwerk in beachtenswerter Weise geäußert. Die Handwerkskammer zu Rassel ist zur Abgabe eines Gutachtens über den Be-

schluß einer Zwangsinnung ersucht worden, wodurch für diejenigen Lehrlinge, die bei ihren Lehrherren Kost und Logis erhalten, eine Mindestdauer der Lehrzeit auf 3 1/2 Jahre, für diejenigen Lehrlinge hingegen, denen Kost und Logis nicht gewährt werden, eine solche von 3 Jahren festgesetzt wird. Den außer Kost und Logis stehenden Lehrlingen sollen die Lehrmeister im ersten Lehrjahre eine wöchentliche Vergütung bis zu einer Mark, im zweiten Lehrjahre bis zu 2,50 Mark, im dritten Lehrjahre bis zu 3,50 Mark und im vierten Lehrjahre bis zu 4,50 Mark gewähren können. — Zu dieser wichtigen Frage hat auf Verlangen der Handwerkskammer zu Rassel die Rittauer Gewerkschaft eine Stellung genommen. Der Handwerksausschuß hat sich dahin ausgesprochen, daß eine allgemeine Erhöhung der Lehrzeit für solche Lehrlinge, die beim Meister Kost und Logis erhalten, gegenüber solchen, denen Kost und Wohnung nicht gewährt wird, zu mißbilligen sei. Wenn auch die Fälle, in denen der Lehrling vom Meister mit in Kost und Wohnung genommen wird, insbesondere in Städten, von Jahr zu Jahr seltener werden, so sei dies vom erzieherischen Standpunkt aus doch sehr zu bedauern, und jedes Bestreben, die Möglichkeit, daß der Lehrling gleichzeitig in Kost und Wohnung genommen werde, zu erschweren, sei zu bekämpfen. Wenn heutzutage auf der einen Seite der Jugendfürsorge mehr Aufmerksamkeit als bisher zugewandt werde, so dürfe auf der anderen Seite die alte Praxis der Jugendfürsorge, wie sie sich in der Aufnahme des Lehrlings in die Familie des Meisters zeigt, nicht erschwert werden. Durch die Bestimmung der Zwangsinnung des Rassel'schen Kammerbezirks würde entgegen der eine Verminderung der Fälle eintreten, in denen die Eltern der Lehrlinge darauf eingehen, daß ihre Söhne beim Meister Kost und Wohnung erhalten.

Zu Rameng findet vom 1. bis 3. Juni der zweite Regimentstag ehemaliger 103er statt. Regimentkameraden, gleichviel ob sie einem Militärverein angehören oder nicht, können ihre Anmeldung zur Beteiligung beim Vorsteher der hiesigen Vereinigung 103er, Kam. Gutmacher W. Uhlig, bis spätestens 15. Mai bewirken. Dasselbst liegt auch die Festordnung zur Einsichtnahme aus.

Der Sommerfahrplan der Rgl. Sächs. Staatsbahnen enthält eine außergewöhnliche Vermehrung der Schnellzugverbindungen auf den Hauptlinien Leipzig—Dresden, Leipzig—Hof und Ebnitz—Dresden—Hof, ferner eine erhebliche Vermehrung der Personenzugverbindungen auf zahlreichen sonstigen Linien. Auf der Linie Leipzig—Riesa—Dresden werden fünf Schnellzüge eingesetzt, von denen zwei ab Leipzig und drei ab Dresden verkehren. Auf der Linie Ebnitz—Riesa—Rossen erhält der Personenzug 10 Uhr 41 Min., künftig 10 Uhr 32 Min. vorm. von Ebnitz in Riesa Anschlag an den 12 Uhr 31 Min. in Leipzig eintreffenden Schnellzug. Von Riesa nach Sommerhagen wird ein neuer Personenzug 4 Uhr 12 Min. nachm. eingerichtet. Auf den Linien Strehla—Oschatz und Oschatz—Wügeln werden folgende neue Personenzüge geschaffen: 9 Uhr 7 Min. abends von Strehla nach Oschatz, 10 Uhr 55 Min. abends von Oschatz nach Strehla, 8 Uhr 59 Min. abends von Wügeln nach Oschatz und 9 Uhr 58 Min. von Oschatz nach Wügeln.

Sämtlichezüge erhalten Anschlag von und nach Leipzig, Linie Chemnitz—Riesa—Röderau. Der 4 Uhr 2 Min. nachm. von Riesa abfahrende und in Chemnitz Hauptbahnhof 6 Uhr 4 Min. eintreffende Personenzug wird künftig auch in Seerhausen (4 Uhr 10 Min. nachm.) halten.

Der Staatsminister Graf Bismarck von Götting hat an den Landes-Samariter-Verband in Leipzig folgende Verordnung erlassen: „Durch den Nachtrag zu der Urkunde über die Stiftung eines Erinnerungskreuzes für die Jahre 1870/71 ist ein „Erinnerungskreuz für die freiwillige Krankenpflege“ zur Anerkennung verdienstvoller Leistungen auf dem Gebiete freiwilliger Krankenpflege für Männer, Frauen und Jungfrauen auch im Frieden geschaffen worden. Es ist dadurch die Möglichkeit geboten, auch Ärzten, welche als Kolonnenführer, als Samariter oder auf sonstigen Gebieten der freiwilligen Krankenpflege besonders verdienstliche Leistungen aufzuweisen haben, eine besondere Anerkennung für ihre Tätigkeit auf dem Gebiete freiwilliger Krankenpflege zu vermitteln, soweit diese Tätigkeit nicht schon durch Verleihung von Titeln oder Orden ausgezeichnet worden ist oder werden soll. Anträge auf Verleihung des Erinnerungskreuzes für freiwillige Krankenpflege werden mit einer in der Regel mindestens 10jährigen, besonders erspriechlicher Tätigkeit zu begründen sein. Außerdem werden Anträge auf Auszeichnungen von Mitgliedern von Sanitätskolonnen und Samaritervereinen mit der Friedrich-August-Medaille in Bronze nach 15jähriger, in Silber nach 20jähriger Dienstleistung dann in Erwägung gezogen werden, wenn die vorgeschlagenen Personen über das Maß der gewöhnlichen Leistungen hinaus sich in besonderer Weise auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege verdient gemacht haben.“

Die Schuldeputation der Zweiten Kammer schäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit der Frage der Schulleitung. Abg. Barth gab eine Erklärung ab, nach der im wendischen Sprachgebiete ein wohlthuendes Einvernehmen zwischen den Konfessionen und Nationalitäten besteht.

Zum Fall Roth hat die Fortschrittliche Volkspartei in der Zweiten Kammer folgende Interpellation eingebracht: „Ist die Entscheidung der Kreis-Hauptmannschaft zu Wauken, durch welche der Wahl des Landtagsabgeordneten Dr. Roth zum Oberbürgermeister in Jittau die Befähigung verlagert wird, im Einvernehmen mit der Königlich-Preussischen Staatsregierung ergangen? Wenn nicht, bittet die Regierung die Nichtbefähigung Dr. Roths? — Im Ministerium des Innern ist das Berufungsschreiben der Stadt Jittau gegen die Nichtbefähigung der Wahl des Dr. Roth zum Oberbürgermeister von Jittau eingegangen.“

Auf Einladung des Verbandes Sächsischer Industrieeller findet am Freitag, den 19. d. M., nachm. 5 Uhr in Dresden im Hotel Bristol eine Versammlung der Vertreter von Spiritus und Spiritusprodukte verarbeitenden Industriezweigen statt, in welcher der frühere Reichstagsabgeordnete Vandaldirektor Dr. Weber-Löbau über „Brennweinsteuererhebung und Industrie“ referieren wird. Die Versammlung soll den Interessenten Gelegenheit zu einer Aussprache über die Wirkungen der

Das gute Riebeck-Bier.